

# **Wohnungssicherung Niederösterreich nord-west**

**Im Rahmen der  
ARGE Delogierungsprävention NÖ**



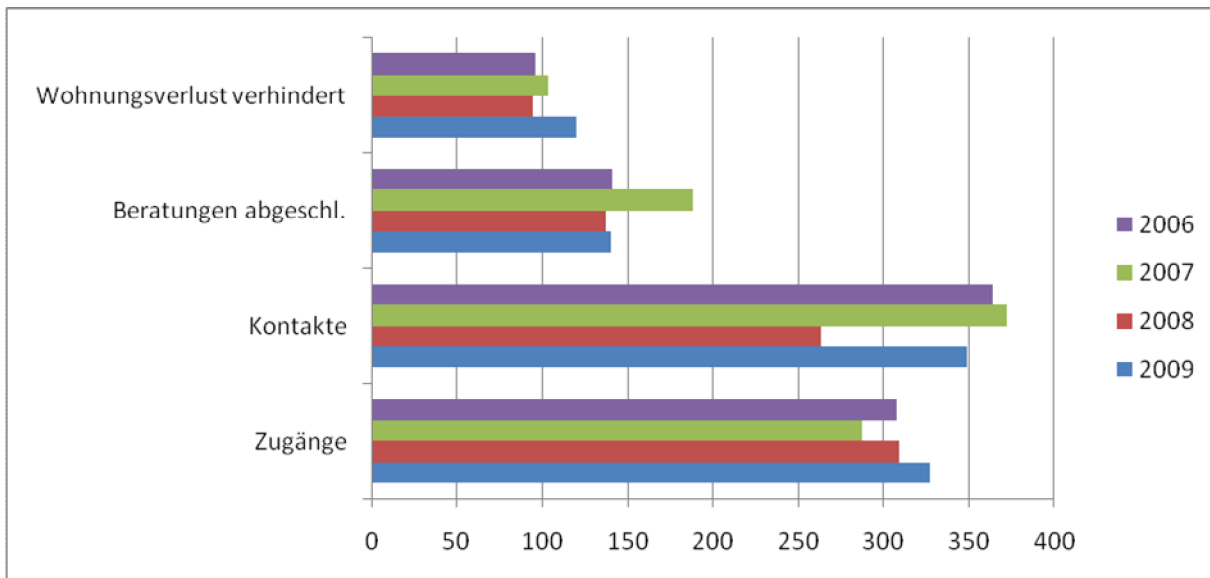
Beratung gegen Wohnungsverlust  
Bahnhofplatz 19  
3500 Krems

Tel: 02732-79649; Fax: 02732-70180  
email: [bewok@web.de](mailto:bewok@web.de)  
[www.bewok.at](http://www.bewok.at)

**Berichtszeitraum: Jänner – Dezember 2009**

## 1. EINLEITUNG

Im abgelaufenen Jahr hatten wir um 8% mehr Zugänge als im Vorjahr, obwohl im Stadtgebiet Krems die Zahl um 8,5% zurückgegangen ist. Der Zeitaufwand für die Betreuung in den Regionen ist jedoch wegen der Fahrzeiten deutlich höher, weshalb die Abstände der regelmäßigen Sprechstunden verlängert und standardisiert wurden. Auch die anderen Parameter sind höher als im Vorjahr, ähnlich wie 2006 aber niedriger als 2007.



Im Jahr 2009 gab es einige Herausforderungen, die uns die Grenzen des Möglichen zeigten.

Im Frühjahr benötigte ein (Teilzeit)-Mitarbeiter einen 6-wöchigen Kuraufenthalt und Ende August erlitt eine (Vollzeit)-Mitarbeiterin eine schwere Erkrankung. Sie ist bis heute im Krankenstand, der noch unabsehbar lange dauern kann.

Die Arbeitsleistung der beiden musste von den anderen in Form von Mehrstunden mitgetragen werden, daher haben wir ab Oktober eine (Teilzeit)-Mitarbeiterin eingestellt, die glücklicherweise über ausreichende Erfahrung und Kompetenz verfügt, sodass sie sehr rasch voll einsatzbereit war.

Die daraus resultierenden Verschiebungen der organisatorischen und regionalen Zuständigkeiten, aber auch die Konsequenzen aus der Erfahrung mit dem plötzlichen Ausfall machten zusätzliche Planungs- und Einarbeitungszeiten erforderlich und die Kontakte zu den helfenden Institutionen sowie zu den betreibenden Parteien mussten teilweise erneuert werden.

Der zusätzliche Zeitaufwand führte zu längeren Betreuungsverläufen, die akuten Fristen wurden jedoch ausnahmslos von den betroffenen VermieterInnen und AnwältInnen in Kulanz verlängert, was uns in dieser Situation sehr geholfen hat.

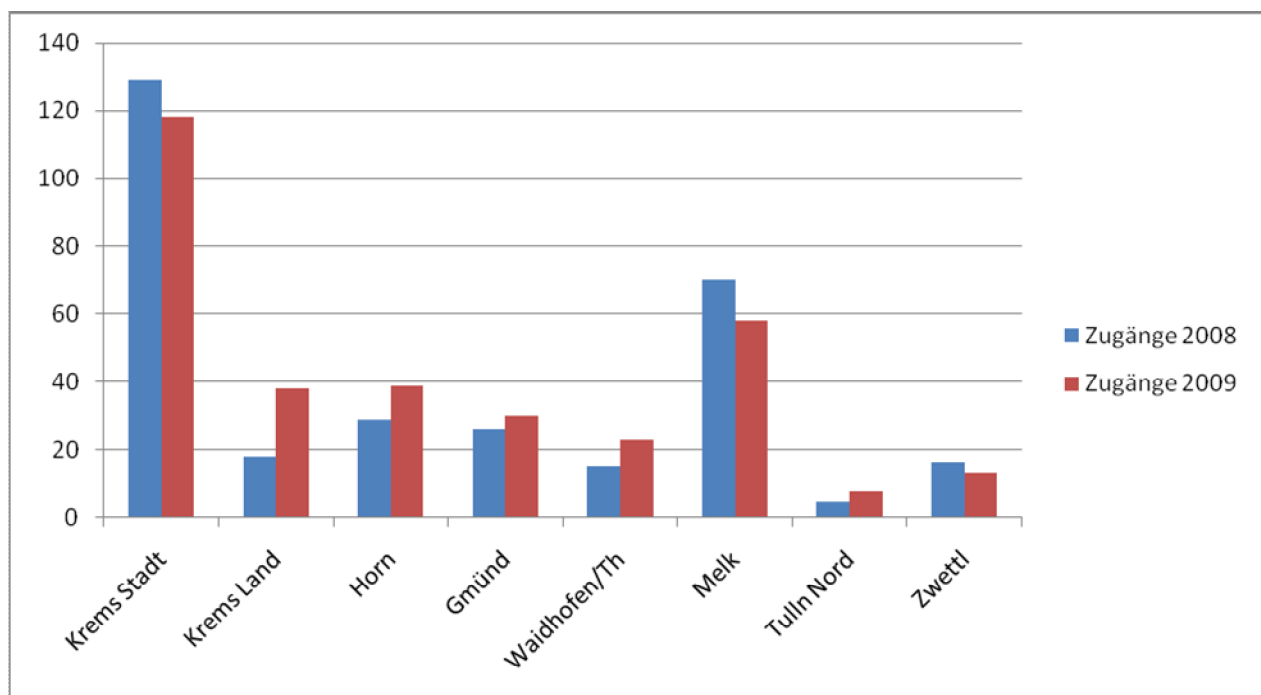
## 2. ZUGÄNGE

Hier sind alle neuen Fälle im Berichtszeitraum ersichtlich, die in jeglicher Form an die Beratungsstelle für Wohnungssicherung herangetragen wurden, unabhängig von der Form der weiteren Bearbeitung.

- „Infokontakte“: Darunter werden einmalige Anfragen verstanden (z.B. Informationsweitergabe, erste Klärung der Situation und evtl. Weiterverweisung an andere zuständige Stellen, nicht namentlich bekannte KlientInnen...), aus denen sich keine weiterführenden Termine bzw. Aktivitäten ergeben.

- „§33a MRG“ und „§569 GEO“: Damit sind die gerichtlichen Benachrichtigungen gemeint, die an die Wohnsitzgemeinde geschickt wurden und dann von dieser an die Beratungsstelle für Wohnungssicherung weitergeleitet werden.
- „VermieterIn“ (darunter sind auch Hausverwaltungen bzw. GBVs zu verstehen) bedeutet, dass diese die Beratungsstelle für Wohnungssicherung über ein Wohnungsproblem von MieterInnen informiert haben.
- „KlientIn“ meint die Kontaktaufnahme durch die Betroffenen.
- Unter „andere“ sind Fälle gemeint, in denen andere, v.a. soziale Einrichtungen die Beratungsstelle für Wohnungssicherung über von Wohnungsverlust bedrohte Personen informiert haben.

Bezirk	Infokontakte	§ 33a MRG	§ 569 GEO	BH	VermieterIn	KlientIn	andere	SUMME
Krems Land	14	1	1	2	1	18	1	38
Krems Stadt	19	57	6	5	1	22	8	118
Horn	1	7	14	4	3	5	5	39
Gmünd	0	10	11	0	1	5	3	30
Waidhofen/Th	1	1	9	3	3	5	1	23
Tulln Nord	1	0	1	0	1	4	1	8
Melk	7	9	1	16	7	11	7	58
Zwettl	4	1	0	2	4	2	0	13
<b>GESAMT</b>	<b>47</b>	<b>86</b>	<b>43</b>	<b>32</b>	<b>21</b>	<b>72</b>	<b>26</b>	<b>327</b>



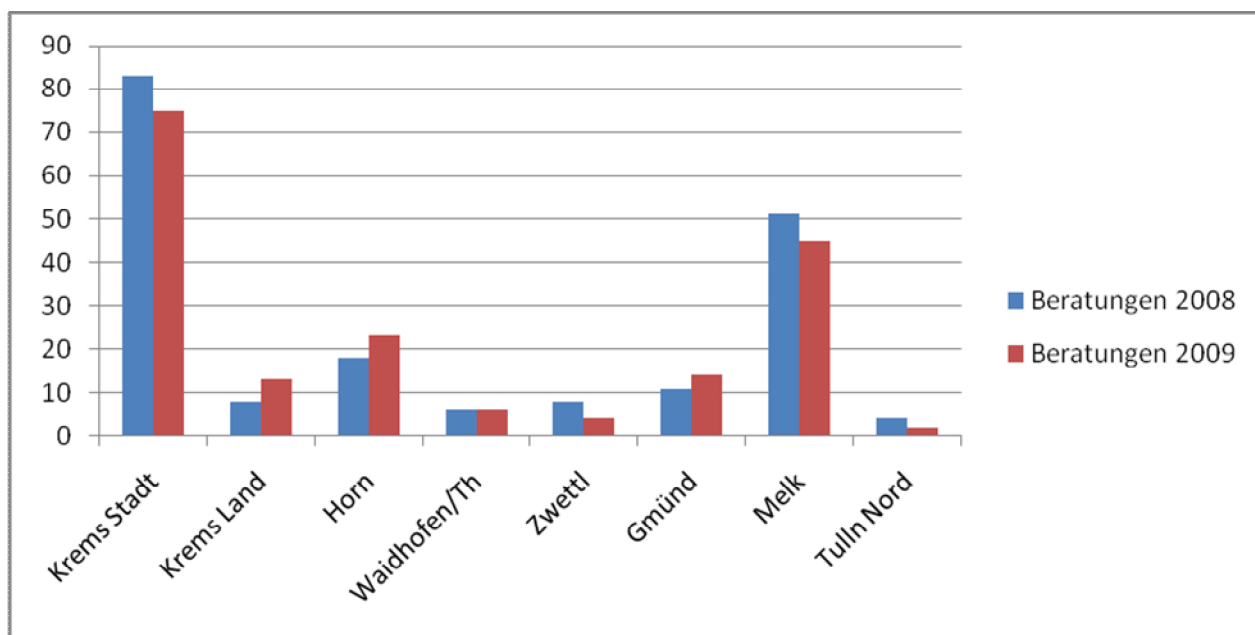
### 3. KONTAKTAUFNAHME

Damit sind Aktivitäten seitens der Beratungsstelle für Wohnungssicherung gemeint, um einen persönlichen Kontakt zu den von Wohnungsverlust bedrohten MieterInnen herzustellen.

Bezirk	Brief	Hausbesuch	Telefonat	Gesamt
Krems Stadt	150	20	4	174
Krems Land	6	4	0	10
Horn	36	7	2	45
Waidhofen/Th	15	7	0	22
Zwettl	7	3	1	11
Gmünd	35	8	0	43
Melk	18	20	2	40
Tulln Nord	3	0	1	4
<b>GESAMT</b>	<b>270</b>	<b>69</b>	<b>10</b>	<b>349</b>

### 4. BERATUNGSFÄLLE

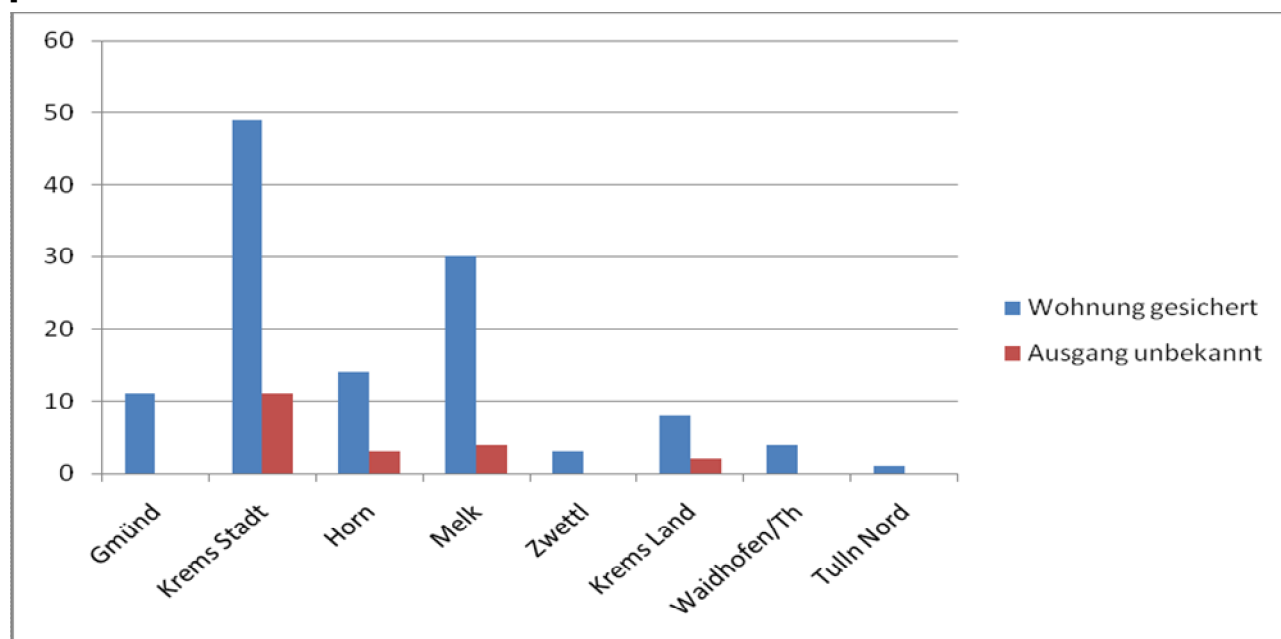
- a) „Infokontakte“: Darunter werden einmalige Anfragen verstanden (z.B. Informationsweitergabe, erste Klärung der Situation und evtl. Weiterverweisung an andere zuständige Stellen, nicht namentlich bekannte KlientInnen...), aus denen sich keine weiterführenden Termine bzw. Aktivitäten ergeben.
- b) „Kurzberatung“: Der/die KlientIn wird durch ein- oder mehrmalige Unterstützung der Beratungsstelle (bis drei Kontakte) für Wohnungssicherung in den Stand gesetzt, selbständig die zur Wohnungssicherung nötigen Schritte durchzuführen.
  - „Beratung“: Der/die KlientIn erhält eine eingehende Beratung und/oder seitens der Beratungsstelle für Wohnungssicherung sind konkrete Interventionsschritte wie Telefonate, Schriftverkehr mit Dritten, Anträge auf finanzielle Unterstützung, Nachbetreuung usw. nötig.



Bezirk	Infokontakte	Kurzberatungen	Beratung lfd.	Beratung abg.	SUMME
Krems Stadt	19	29	15	60	123
Krems Land	14	17	3	10	44
Horn	1	8	6	17	32
Waidhofen/Th	1	10	2	4	17
Zwettl	4	11	1	3	19
Gmünd	0	13	3	11	27
Melk	7	13	11	34	65
Tulln Nord	1	6	1	1	9
<b>GESAMT</b>	<b>47</b>	<b>107</b>	<b>42</b>	<b>140</b>	<b>336</b>

## 5. ERGEBNISSE

- „Wohnung gesichert“: Die Probleme, die zum drohenden Wohnungsverlust führten, konnten gelöst werden, der Wohnraum ist daher gesichert.
- „andere Unterkunft“: Hier war der Wohnungserhalt nicht möglich bzw. sinnvoll, es konnte jedoch die drohende Obdachlosigkeit durch die Organisation einer anderen Unterkunft abgewendet werden.
- „Kontakt durch KlientIn abgebrochen“: In diesen Fällen wurde der Kontakt seitens des/der KlientIn abgebrochen, bevor eine Lösung erarbeitet werden konnte.
- „Ausgang unbekannt“: Hierbei handelt es sich vor allem um Fälle (vgl. Definition unter Pkt. 4.), bei denen wir keine Rückmeldung haben, wie der Fall letztlich ausgegangen ist.



Bezirk	Wohnung gesichert	andere Unterkunft	Kontakt abgebrochen	Ausgang unbekannt	Summe
Gmünd	7	4	0	0	11
Horn	13	1	2	1	17
Krems Stadt	37	12	9	2	60
Melk	21	9	1	3	34
Krems Land	5	3	2	0	10
Tulln Nord	1	0	0	0	1
Zwettl	3	0	0	0	3
Waidhofen/Th	2	2	0	0	4
<b>GESAMT</b>	89	31	14	6	<b>140</b>

## 6. SOZIOGRAPHISCHE DATEN

Diese Daten beziehen sich auf die abgeschlossenen Beratungsfälle aus Punkt 4 c). Alle Angaben unter Punkt 6 beziehen sich auf den Stand beim jeweiligen Erstgespräch.

### 6.1. Haushaltzusammensetzung

Haushaltzusammensetzung: Anzahl HH mit:	
alleinstehende Männer	38
alleinstehende Frauen	16
Alleinerziehende	26
mehrere Erw. ohne Kinder	24
mehrere Erw. mit Kinder	36
<b>GESAMT</b>	<b>140</b>
Erwachsene gesamt	225
Kinder gesamt	130
<b>GESAMT</b>	<b>355</b>

### 6.2. Höhe des Haushaltseinkommens

Das ist: Arbeitseinkommen, Pension, AMS-Leistung, Kinderbetreuungsgeld, Unterhalt, Sozialhilfe.  
Nicht aber: Beihilfen für Kinder, Wohnen, Pflegegeld.

Höhe des Haushaltseinkommens:	
bis zu € 700	42
€ 701 - € 1.000	41
€ 1.001 - € 1.500	27
über € 1.500	30
keine Einträge	0
<b>GESAMT</b>	<b>140</b>

### 6.3. Staatsbürgerschaft

- Diese Angaben beziehen sich jeweils auf die Person aus dem betroffenen Haushalt, die im Akt als KlientIn geführt wird.

▪

Österreich	127
EU	5
Sonstige	6
Konventionsflüchtling	1
unbekannt	1
<b>GESAMT</b>	<b>140</b>

#### 6.4. Angaben zur Wohnung

- Die „Monatsmiete“ meint Nettomiete + Hausbetriebskosten + USt ohne Energiekosten.
- Der „Mietrückstand“ versteht sich inklusive Anwalts- und Gerichtskosten.

##### 6.4.1. Wohnungsgröße

Anzahl der HH mit Wohnungsgröße (in m <sup>2</sup> ):	
bis 30	5
31-45	14
46-60	31
61-80	53
> 80	31
nicht erhoben	6
<b>GESAMT</b>	<b>140</b>

##### 6.4.2. Monatsmiete

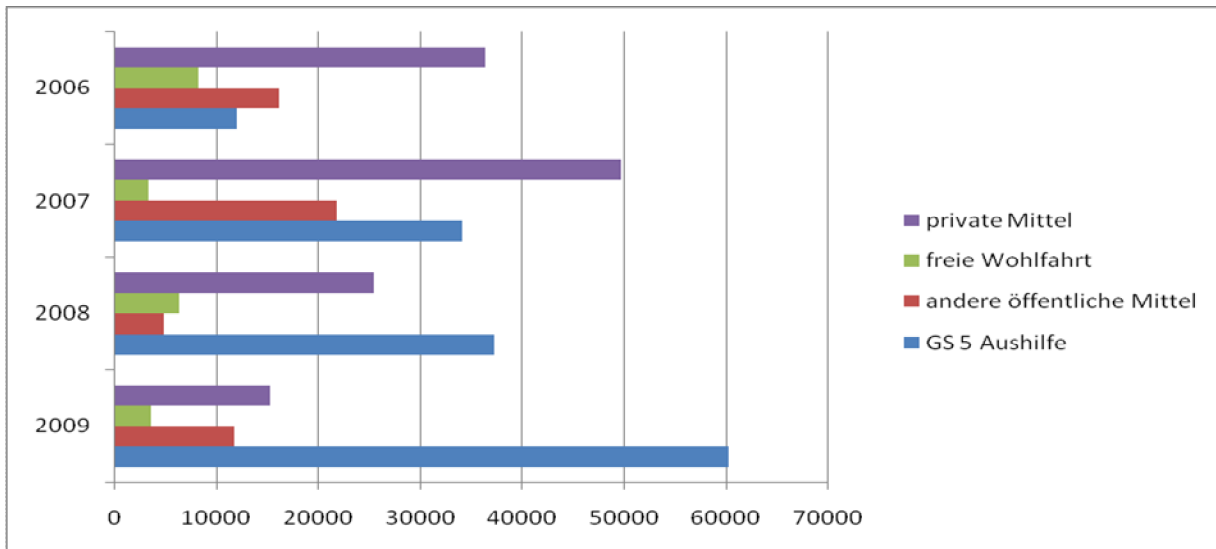
Anzahl der HH mit Monatsmiete von €:	
0	0
bis 200	25
201-300	27
301-400	24
401-500	39
501-600	8
601-700	9
>700	8
keine Angabe	0
<b>GESAMT</b>	<b>140</b>

##### 6.4.3 Mietrückstand

Anzahl der HH mit einem Mietrückstand von €:	
0	22
bis 500	16
501-1.000	21
1.001-1.500	20
1.501-2.000	21
2.001-3.000	12
> 3.000	21
keine Angabe	7
<b>GESAMT</b>	<b>140</b>

## 7. FINANZIELLE UNTERSTÜTZUNG

Diese Angaben beziehen sich auf die im Berichtszeitraum bewilligten, durch die Beratungsstellen der Wohnungssicherung initiierten finanziellen Unterstützungen.



Finanzielle Unterstützung:	Betrag	Anzahl Fälle
GS 5 + BVB Aushilfe	60.232,79	46
GS5 Darlehen	2.784,22	2
F3-Aushilfe	6.500,00	5
andere öffentliche Mittel	2.484,00	1
freie Wohlfahrt - Aushilfe	3.593,92	11
Mittel aus privaten Quellen	15.201,88	9
<b>GESAMT</b>	<b>90.796,81</b>	<b>74</b>

